

## Artikel XV.

Gegenwärtiger Vertrag soll Allerseits zur landesherrlichen Genehmigung vorgelegt werden. Die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden soll baldthunlichst in Berlin erfolgen.

Zur Beglaubigung dessen haben die Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und besiegelt.

So geschehen zu Berlin, den 30. November 1887.

<b>Dr. Rick.</b> (L. S.)	<b>Walthcr Engelhardt.</b> (L. S.)	<b>Dr. Sievogt.</b> (L. S.)
<b>Sauthal.</b> (L. S.)	<b>von Geldern-Crispendorf.</b> (L. S.)	

---

## Schlußprotokoll

zum

Staatsverträge zwischen Preußen, Kurfürst Jüngerer Linie, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt, und Kurfürst Rectorer wegen Herstellung einer Linie Eisenbahn von Triptis nach Blankenstein.

---

Die unterzeichneten Bevollmächtigten waren heute zusammentreten, um zum Abschlusse und zur Vollziehung des wegen Herstellung einer Eisenbahn von Triptis nach Blankenstein vereinbarten Staatsvertrages zu schreiten.

Hierbei sind in das gegenwärtige Schlußprotokoll nachstehende Erklärungen aufgenommen worden, welche mit der Ratifikation des Vertrages als mitgenehmigt gelten und mit den Vereinbarungen des Vertrages selbst gleichverbindliche Kraft haben sollen:

### Zu Artikel II.

Die Linie des allgemeinen Bauentwurfs soll bei der ausführlichen Bearbeitung desselben in der Hauptsache und insbesondere hinsichtlich der in Aussicht genommenen Stationen beibehalten werden. Die bei Rempendorf und Lemnighammer vorgezeichneten Haltestellen sollen zugleich Einrichtungen für Holzverladungen erhalten.